

1 Allgemein

- Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der DECODON GmbH (im folgenden DECODON genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung oder mit unserer wirksamen Auftragsannahme gelten diese Bedingungen als angenommen.
- Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn DECODON sie schriftlich bestätigt.
- In Veröffentlichungen oder Vorträgen, die auf der Arbeit mit Produkten von DECODON basieren, ist auf den Gebrauch dieser Software hinzuweisen.

2 Angebot, Vertragsschluss und Preis

- Angebote von DECODON sind freibleibend und unverbindlich. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der elektronischen (Email), schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von DECODON. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer vorbehalten.
- Zum Angebot gehörende Unterlagen wie z.B. Datenblätter, Abbildungen und Zeichnungen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich gegenteilig gekennzeichnet. DECODON behält sich Eigentums- und Urheberrechte für diese Unterlagen vor; sie dürfen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von DECODON zugänglich gemacht werden. Sämtliche Unterlagen sind, wenn der Vertrag nicht zustande kommt oder wieder aufgelöst wird, unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben, sofern nichts anderes vereinbart wird.
- Als Vertragsabschluss gilt entweder unsere Auftragsbestätigung (schriftliche oder per Email) oder Lieferung oder Leistung durch uns an den Kunden.
- Soweit nicht anders angegeben, hält sich DECODON an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, ab Lager Greifswald zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise für Lieferung von Software auf Datenträgern oder für Geräte schließen die Kosten für übliche Verpackung und Versendung innerhalb der Europäischen Union ein.
- Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gesondert berechnet, dies gilt insbesondere für besondere Verpackung sowie sämtliche Steuern, Zölle, Gebühren, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben. Transportversicherungen werden auf Wunsch zu Lasten des Kunden abgeschlossen. Installationskosten sind nur inbegriffen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3 Verfallsdatum bei Nichtinanspruchnahme

- Nicht genutzte Credits verfallen ein Jahr nach dem Kaufdatum.
- Nicht genutzte Mietmonate verfallen ein Jahr zzgl. der gekauften Mietdauer nach dem Kaufdatum.

4 Liefer- und Leistungszeit, Leistungsort, Gefahrenübergang

- An verbindlich vereinbarte Lieferdaten ist DECODON nur gebunden, wenn der Kunde sämtliche von ihm zu stellende Unterlagen zu den vereinbarten Zeitpunkten vollständig vorlegt, die für die Aufstellung erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat und sämtliche Vertragsbedingungen einhält. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden wird die Lieferzeit angemessen verlängert.
- Im Falle höherer Gefahr o.ä. ist DECODON berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
- DECODON ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Erfüllungsort ist Greifswald.
- Die Gefahr geht an den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von DECODON verlassen hat.
- Falls der Versand ohne Verschulden von DECODON unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden.

5 Gewährleistung

- Bei Software übernimmt DECODON die Gewähr dafür, dass sie bei Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. Der Leistungsumfang von Standardsoftware (nicht auf einen Kunden zugeschnittene, sondern für eine Vielzahl von Kunden entwickelte Software) ist in der jeweils zugehörigen Leistungsbeschreibung (Handbuch) festgelegt. Ein über diese Leistungsbeschreibung hinausgehender Leistungsumfang ist nur dann wirksam, wenn dies von DECODON schriftlich bestätigt wurde.
- Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche schriftlich zu rügen; Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens aber innerhalb der vertraglich vereinbarten Gewährleistungszeit anzumelden. Die Gewährleistungszeit beginnt mit dem Lieferdatum oder einer vereinbarten Abnahme und beträgt, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, 12 Monate.
- Bei Hardware und Serviceleistungen verpflichtet sich DECODON im Fall mangelhafter Lieferung oder Leistung, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften eingeschlossen, nach eigener Wahl zur kostenlosen Nachbesserung beim Kunden oder bei DECODON, oder zu vollständigem oder teilweisem Ersatz des Liefergegenstandes. Sollte sich bei einer Reparatur beim Kunden herausstellen, dass DECODON keine Gewährleistungspflicht trifft, so hat der Kunde die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- Der Verpflichtung zur Mängelbeseitigung kann DECODON auch durch den Austausch von Teilen oder die Bereitstellung neuer Programmversionen nachkommen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von DECODON über.
- Schlägt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl (z.B. durch Unmöglichkeit, unangemessene Verzögerung), kann der Kunde in keinem Fall einen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

- Ausgenommen von jeder Gewährleistung sind Schäden, die auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Installation und Benutzung durch den Vertragspartner oder auf nicht autorisierte Wartungstätigkeiten oder Änderungen zurückzuführen sind. Für gelieferte Produkte, die DECODON von dritter Seite bezogen hat, beschränkt sich die Haftung auf die Abtretung der DECODON gegen den Lieferanten der Gegenstände zustehenden Ansprüche.
- DECODON weist den Kunden oder den Besteller der Softwareprogramme ausdrücklich darauf hin, dass zur Datensicherung Sicherheitskopien erforderlich sind. Die Haftung von DECODON für Datenverlust beim Kunden oder Besteller ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorhandensein von Sicherheitskopien beschränkt, wenn der Schaden von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen nur durch leicht fahrlässiges Verschulden verursacht worden ist. Die Gewährleistung entfällt ferner für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung von Aufstellungsbedingungen oder sonstige ungewöhnliche oder außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegende Vorgänge zurückzuführen sind.
- Gewährleistungsansprüche, die über die hier erwähnten hinausgehen, insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- Handelt es sich bei der verkauften Ware um gebrauchte Sachen, so ist jede Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, schriftlich wurde etwas anderes vereinbart.
- Gewährleistungsansprüche gegen DECODON stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

6 Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- Zahlungen an DECODON sind, auch bei Teillieferungen, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten, es sei denn, die Zahlungsmodalitäten wurden schriftlich anders vereinbart. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn DECODON über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks, Wechseln und anderen Anweisungspapieren gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn diese Papiere eingelöst sind.
- Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist DECODON berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank und weitergehende Mahnkosten zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass nur ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
- Vom Eintritt des Verzugs an sind wir zur Zurückhaltung unserer Lieferungen und sonstigen Leistungen - auch aus anderen Aufträgen - berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten.
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises Eigentum von DECODON.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Kunde nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonst wie außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs anderen Personen zu überlassen.
- Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlung ein, wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgelehnt, oder erfahren wir von Tatsachen, die erhebliche oder begründete Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, so wird die gesamte Restschuld gegen ihn fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen.

7 Geheimhaltung, Datenschutz

- Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die DECODON im Zusammenhang mit einfachen Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- Die im Verlauf aller anderen Gespräche erlangten Informationen, Unterlagen und Teile davon werden von DECODON und dem Kunden wie eigene Betriebsgeheimnisse behandelt und ohne vorherige schriftliche Vereinbarung weder an Dritte weitergegeben noch für eigene oder andere Auftraggeber benutzt. Eine Ausnahme hiervon besteht nach schriftlicher Übereinkunft zwischen DECODON und dem Kunden gegenüber Dritten, die an einem verhandelten Projekt beteiligt werden sollen und keinen sonstigen Nutzen aus ihren Kenntnissen ziehen können; derartige Dritte sind auf diese Geheimhaltungserklärung zu verpflichten.
- Geheimhaltungsverpflichtungen gelten nicht, soweit Informationen Unterlagen oder Teile davon zum bekannten Stand der Technik gehören oder einem Gesprächspartner bereits vor ihrer Mitteilung nachweislich bekannt waren.
- Die personenbezogenen Daten des Kunden, die DECODON im Rahmen einer Geschäftsbeziehung zugehen, werden in eigenen EDV-Anlagen unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes gespeichert und automatisch verarbeitet.
- Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung eines Auftrages betraut sind, das Datenschutzgesetz und die hier getroffenen Regelungen beachten.

8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen DECODON und Kunden oder Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist als Gerichtsstand ausschließlich das Gericht in Greifswald örtlich zuständig. Dies gilt auch für Klagen aus hergegebenen Wechseln oder Schecks und für Klagen aus unerlaubter Handlung.
- Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Einzelne nichtige Bestimmungen sind durch rechts-beständige zu ersetzen, die nach Inhalt und Parteiwillen der nichtigen Vorschrift wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Vertragsdurchführung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.